

Media-Informationen 2014

Preisliste Nr. 7 · gültig ab Januar 2014

Herausgeber:

A.Z. Medienverlag, Adrian Zirwes
Anton-Hochkirchen-Straße 3
47906 Kempen
Telefon 021 52/96 15 10
Telefax 021 52/96 15 11
e-mail: nib@az-medienverlag.de
oder anzeigen@az-medienverlag.de
www.niederrhein-im-blick.de



Erscheinungsweise:

14-tägig (siehe Erscheinungsplan)

Anzeigen- & Redaktionsschluss:

3 Arbeitstage vor Erscheinen

Zahlungsbedingungen:

Zahlbar nach Rechnungserhalt netto Kasse.

Bei Lastschrift 3% Skonto.

Bankverbindung:

Sparkasse Krefeld

BLZ 32050000 · Konto 968297

Commerzbank Kempen

BLZ 320 400 24 · Konto 223 214 800

Vertrieb:

Kostenlos verteilt an alle erreichbaren Haushalte und ausgelegt in öffentliche Einrichtungen wie Rathaus, Einzelhandelsgeschäfte sowie Inserenten.

Beilagen:

Direktpreis: 45,50 Euro bis 20 g/je 1000 Stk.

Maximalformat: 250 x 350 mm

Mindestformat: 105 x 148 mm

Bei Gewichtsüberschreitung Mehrpreis auf Anfrage.

Mindestmenge: 5.000 St.

Bei Anfragen bitte Muster beifügen.

Anlieferung:

Rheinisch-Bergische Druckerei GmbH

Pressehaus, Beilagenannahme

Zülpicherstr. 10, 40549 Düsseldorf

Anlieferung: 3 Tage vor Druckbeginn (Dienstag)

Wichtig! Bitte mit Lieferschein + Ausgabenkennung

Druckverfahren:

Zeitungsdruck, Rollenrotationsdruck

Druckunterlagen:

Druckfertige PDF-Dateien,

andere Formate nach Absprache

Format: 255 x 350 mm (Tabloid Format)

Satzspiegel: 230 x 325 mm

6 Spalten à 37 mm, gesamt 1/1 Seite 1.950 mm

Anzeigenpreise

Titelseite:

2,07 Euro/mm, 1-spaltig, 1-farbig, pro Millimeter in Euro, alle Preise zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Innenseiten:

0,99 Euro/mm, 1-spaltig, 1-farbig (schwarz), pro Millimeter in Euro, alle Preise zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Vorzugsplätze 20 % Aufschlag

Farbzuschläge:

je Scalenfarbe 25 % Aufschlag

4c-Anzeigen 40 % Aufschlag, (Mindestgröße: 300 mm)

Sonderfarbe auf Anfrage.

Nachlässe:

Malstaffel

Mengenstaffel

6 Anzeigen 5 %

3 Seiten 10 %

12 Anzeigen 10 %

6 Seiten 20 %

24 Anzeigen 20 %

Sonderseiten auf Anfrage

Preise für Kleinanzeigen, Fließtext

2,08 Euro pro Zeile, mindestens 4 Zeilen,

alle Preise zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Internet-Adressen: 7,50 Euro je Zeile

Abweichende Sonderkollektive ./ 25 %

Preise (nur für Abschlußkunden) PR-Anzeigen ./ 30 %

(jeweils auf mm-Preis)

Anzeigengestaltung

Gerne planen wir gemeinsam mit Ihnen Ihren Werbeauftritt.

Rufen Sie uns einfach an: 021 52/96 15 10

van de Nederrijn

Zeitung für den Grenzbereich Limburg-Gelderland

Verbreitungszahlen nach Stadt- und Ortsteilen

Stadt/Ort	Auflage	Stadt/Ort	Auflage	Stadt/Ort	Auflage	Stadt/Ort	Auflage
Venray	10.757	Geijsteren	164	Meijel	2191	Helden	2214
Oostrum	767	Blitterswijk	405	Venlo	15601	Baarlo	2489
Oirlo	408	Meerlo	718	Blerick	10483	Maasbree	2407
Leunen	777	Tienray	429	Tegelen	6228	Kessel	1679
Castenray	301	Swolgen	452	Steijl	1469		
Heide	168	Broekhuizenvorst	430	Velden	2019	Totaal Venlo	60.778
Ysselstein	783	Broekhuizen	310	Lomm	369		
Veulen	202	Horst	6688	Arcen	1030		
Merselo	396	America/Griendtsveen	828	Belfeld	2118		
Vredepeel	80	Grubbenvorst	1758	Reuver	4374		
Smakt	83	Lottum	798	Beesel	963		
Vierlingsbeek	969	Sevenum	2304	Panningen	2997		
Maashees	353	Kronenberg	431	Koningslust	418		
Holthees	171	Evertsoord	85	Grashoek	606		
Overloon	1444			Beringe	766		
Wanssum	761	Totaal Venray	34.220	Egchel	357		

Erscheinungstermin 2014*

Nr.1 **07.5.2014** Nr.2 **03.09.2014** Nr.3 **08.10.2014** Nr.4 **29.11.2014**

* Vorläufige Erscheinungstermine: Änderungen vorbehalten Anzeigenschluss 3 Tage vor Erscheinungstermin

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Allen Anzeigen- und Beilagenaufträgen liegen unsere nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Sie gelten durch Auftragserteilung als anerkannt. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, sind für uns unverbindlich, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Aufträge werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung bindend.

2. Anzeigenauftrag

Anzeigenaufträge im Sinne dieser Geschäftsbedingungen liegen vor, wenn ein Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen zwischen uns und einem Kunden in der Druckschrift Niederheim im Blick zum Zwecke der Verbreitung abgeschlossen wird.

3. Veröffentlichungszeitraum / Abrufen der Leistung

Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss vom Kunden abzurufen und abzuwickeln. Für eine hiervon abweichende Regelung trägt der Kunde die Beweislast. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, wenn die erste Anzeige innerhalb der in Ziffer 3 Satz 1 genannten Frist abgerufen wird. Wird die Anzeige nicht innerhalb der in Ziffer 3 Satz 1 genannten Frist vom Kunden abgerufen, so werden wir von unserer Leistungspflicht insgesamt frei. Eine Erstattung von Vorauszahlungen findet nicht statt.

4. Auftragsverlängerung

Der Kunde ist berechtigt, innerhalb der vereinbarten oder der in Ziffer 3 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen. Die Verlängerung des Auftrags löst einen gesonderten Vergütungsanspruch unsererseits aus, bei dem die allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere jeweils aktuellen Preislisten zugrunde gelegt werden. Nachlässe bleiben bei der Berechnung der Anzeigenpreise unberücksichtigt, es sei denn, sie werden ausdrücklich auch für Auftragsverlängerungen einzeln oder insgesamt vereinbart.

5. Nachlässe

Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in einer Druckschrift erscheinenden Anzeigen des Kunden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Sind in der Anzeigenpreisliste Bezirksausgaben oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist - sofern nicht die Gesamtauflage belegt wird - für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer Anzeigenabschluss zu tätigen. Ansprüche des Kunden auf nachträgliche Rückvergütung entfallen, wenn sie nicht drei Monate nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden. Wird ein Jahresabschluss aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Rabatt dem Verlag zurückzuzahlen. Die Rückzahlung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlags beruht. Im Fall höherer Gewalt und bei Störungen des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung zur Erfüllung von Aufträgen und zur Leistung von Schadenersatz.

6. Preisberechnung

Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet. Es gelten unsere jeweils aktuellen Preislisten. Preiserhöhungen sind frühestens nach fünf Monaten seit Vertragsabschluss möglich und gelten für unsere Leistungen ab Bekanntgabe an den Kunden. Der Kunde hat das Recht, der Preiserhöhung innerhalb von zwei Wochen seit ihrer Bekanntgabe schriftlich zu widersprechen. Der Widerspruch ermächtigt uns, nach einer Entscheidung im Einzelfall auch im laufenden Vertragsjahr vom Vertrag unter Bezugnahme auf den Widerspruch zurückzutreten. Ein Schadensersatzanspruch des Kunden ist insoweit ausgeschlossen. Der Kunde kann die Erstattung nichtverbraucher Anzeigenkosten verlangen. Die Rückforderung ist nur innerhalb von drei Monaten nach Rücktritt durch uns möglich. Anschließend sind sämtliche Ansprüche des Kunden ausgeschlossen. Widerspricht der Kunde der Preiserhöhung nicht, so gilt diese als genehmigt.

7. Bestimmte Anzeigenformen

Für die Aufnahme von Anzeigen und Beilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Insbesondere wird kein Schadenersatz für nicht, für zu früh, für zu spät oder nicht richtig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Wenn Anzeigen oder Beilagen in Ausgaben übernommen werden, für die sie nicht bestellt sind, so ergeben sich daraus keinerlei Forderungen, weder für den Besteller noch für den Verlag. Der Abschluss von Anzeigen und Beilagen konkurrierender Firmen kann nicht zur Bedingung gemacht werden. Platzierungsvereinbarungen haben nur Gültigkeit, sofern sie vom Verlag schriftlich bestätigt worden sind. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf. Textzeilenanzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Ablehnung von Aufträgen

Die Annahme und Ablehnung von Anzeigen- und Beilagenaufträgen - auch einzelner Anzeigen im Rahmen eines Anzeigenabschlusses - liegt im freien Ermessen des Verlags. Dies gilt ebenso für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, von sonstigen Annahmestellen oder durch Vertreter entgegengenommen worden sind. Wir wenden bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte und Beilagen die geschäftsübliche Sorgfalt an, haften jedoch nicht, wenn wir von dem Auftraggeber einer Anzeige oder Beilage irreführend oder getäuscht wurden. Der Kunde übernimmt

dem Verlag gegenüber alle Kosten, die aus eventueller Gegendarstellung, z.B. bei Parteienanzeigen oder aus einem aus der Anzeige oder Beilage sich ergebenden Rechtsstreit entstehen. Die Ablehnung von Aufträgen kann insbesondere erfolgen, wenn mit der Anzeige gegen Gesetze verstoßen wird, Rechte Dritter verletzt werden, Urheberrechte oder sonstige Schutzrechte Dritter verletzt werden, sittenliche oder andere Anforderungen die Anzeigenablehnung gebieten, der Inhalt, die Herkunft oder die technische Form eine Veröffentlichung nicht zulassen. Hierzu werden unsere Entscheidungen gesondert nach einheitlichen und sachlich gerechtfertigten Grundsätzen getroffen. Bei fermündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. fermündlich veranlassenden Änderungen und Abbestellungen oder bei Lieferung mangelhafter Unterlagen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken könnten oder Fremdanzeigen enthalten, anzunehmen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Haftung

Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch übliche Wiedergabequalität der Anzeigen. Die rechtzeitige Lieferung der Druckunterlagen für die Anzeige ist Sache des Auftraggebers. Bei Lieferung mangelhafter Druckunterlagen übernimmt der Verlag keine Gewährleistung und Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Anfertigung besteller Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Technische Vorkosten für nicht veröffentlichte Anzeigen werden dem Auftraggeber berechnet. Nicht erkennbare Mängel in der Eignung der Druckvorlagen für die erwünschte Reproduktion stehen außer Verantwortung des Verlages. Die Druckausführung erfolgt nach den bestehenden technischen Möglichkeiten und unter Zusage sorgfältiger Überwachung. Geringfügige Abweichungen in Passer und Ton bei Anzeigen mit Zusatzfarben berechtigen nicht zu Ersatz- bzw. Minderungsansprüchen. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige tatsächlich beeinträchtigt wurde. Der diesbezügliche Nachweis ist vom Kunden zu führen. Wählt der Kunde die Möglichkeit einer Ersatzanzeige, so hat er uns hierzu eine angemessene Frist zu setzen, die im Zweifel nicht kürzer als vier Wochen sein darf. Lassen wir diese Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Schadensersatzansprüche auf Grund einer positiven Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und summenmäßig auf den vereinbarten Anzeigenpreis. Die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt hiervon unberührt. Reklamationen müssen unverzüglich nach Erscheinen der vereinbarten Auflage erfolgen, spätestens jedoch innerhalb von 10 Werktagen. Für höhere Gewalt, Streik oder vergleichbare Ereignisse haften wir nicht. Bei Auflagenminderung kann eine Preisminderung nur dann geltend gemacht werden, wenn die Auflagenminderung für mehr als drei Monate einen Prozentsatz von 30% auf die im Vertrag vereinbarte Gesamtauflage übersteigt.

10. Probeabzüge

Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden gefertigt und übersandt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Wir berücksichtigen alle Fehlerkorrekturen, die uns innerhalb der bei Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe gewählt und bei der Berechnung zugrunde gelegt.

11. Verzug

Alle Rechnungen sind sofort fällig und ohne Abzug zahlbar. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so wird die Rechnungssumme mit 5% über dem Basiszinssatz nach DUG mindestens verzinst. Im Einzelfall bleibt es uns vorbehalten, einen höheren Zinsschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

12. Vorlagen

Vorlagen werden nur auf Verlangen an die Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zu ihrer Aufbewahrung endet drei Monate nach dem Erscheinen der letzten Anzeige.

13. Vorauskasse

Von unbekanntem Auftraggebern oder Auftraggebern ohne festen Wohnsitz kann Vorauskasse verlangt werden. Inkassoberechtigung haben nur mit Ausweisen versehene Vertreter.

14. Verschiedenes

Der Verlag behält sich vor, aus umbruch- oder herstellungstechnischen Gründen für Einzelausgaben bzw. Kombinationsausgaben disponierte Anzeigen in andere Ausgaben zu überstellen.

Für Sonderbeilagen bzw. Sonderseiten können von uns besondere Preise festgesetzt werden.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz des Verlages.

Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder nachträglich unwirksam werden, so werden die anderen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Regelung, die der getroffenen Regelung nahe kommt und den wirtschaftlichen Willen der Parteien berücksichtigt. Nottfall ist dies durch Auslegung zu ermitteln.